

TOP: _____

Viernheim, den 2. März 2023

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	901-120
Diktatzeichen:	Bö
Drucksache:	IV-27-2023/XIX
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmerei

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	23.03.2023	

Informationsvorlage

Haushaltsgenehmigung 2023 des Kreises Bergstraße sowie Liquiditätsbericht

Mitteilung/Information

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) wird die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 sowie der Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe „Stadtbetrieb Viernheim“ und „Viernheimer Forum der Senioren“ durch den Kreis Bergstraße zur Kenntnis gegeben.

Sofern der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist, hat die Gemeinde gemäß den Hinweisen zu § 106 Hessische Gemeindeordnung (HGO) spätestens bis 30. April der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten. Bei der gebundenen Liquidität handelt es sich um Sachverhalte, die als Aufwendung/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen in der Finanzbuchhaltung des Vorjahres bzw. der Vorjahre berücksichtigt wurden, jedoch erst im Planjahr zur tatsächlichen Aus- bzw. Einzahlung führen.

Der Finanzhaushalt 2023 der Stadt Viernheim ist bekanntlich nicht ausgeglichen. Der o.g. Bericht war demnach der Kommunalaufsicht unter Verwendung eines vorgegebenen Musters vorzulegen (s. Anlage 2).

Gemäß HGO ist dieser Bericht den Gremien zur Kenntnis zu geben.